FAIRE INTEGRATION

Deine Rechte und Pflichten

Ausbildung in Deutschland



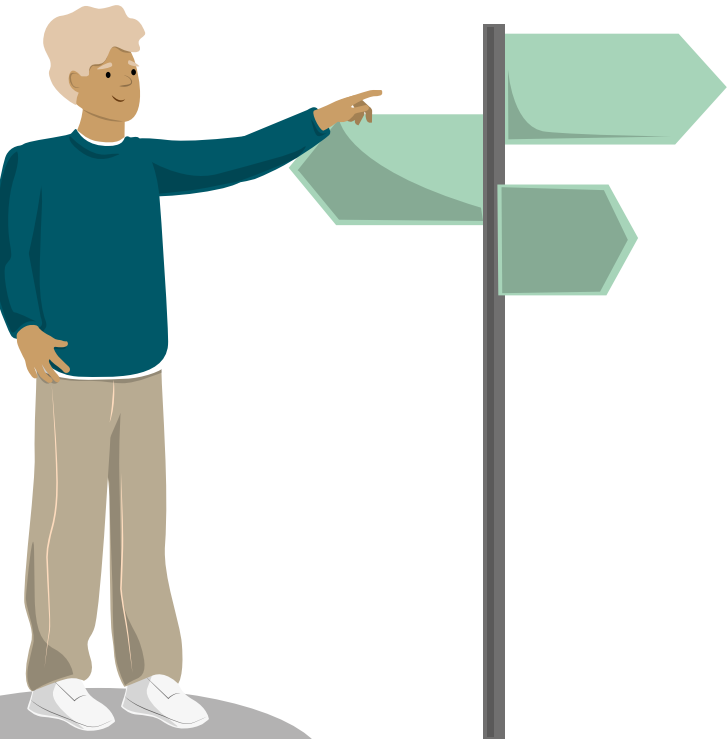
www.faire-integration.de

Vorteile einer Ausbildung in Deutschland

Eine Ausbildung in Deutschland ist mit vielen Vorteilen verbunden: Du **lernst direkt den Beruf**, in dem Du später arbeiten wirst. Dabei **verdienst Du bereits Geld** und **sammelst praktische Erfahrungen.**

Eine Ausbildung ist kein Studium und keine gewöhnliche Arbeitsstelle. Sie dauert meistens 2 bis 3,5 Jahre: **In dieser Zeit lernst Du alles zu Deinem Ausbildungsberuf**.

Wenn du Deinen **Ausbildungsabschluss** hast, bist Du eine **qualifizierte Fachkraft**. Als Fachkraft stehen Dir dann **viele Wege offen**:



- Du hast **gute Chancen auf einen Job** und kannst direkt in Deinem Beruf anfangen.
- Du kannst Dich **weiterqualifizieren**:
 Das bedeutet, Du nimmst zum Beispiel an Seminaren teil und lernst neue Bereiche kennen oder erhältst neues Wissen und Fähigkeiten durch Weiterbildungen in Kursen.
- Du kannst auch Deinen Meister machen:
 Ein **Meisterabschluss** ist der höchste Abschluss einer Ausbildung. Dafür musst Du nach der Ausbildung weitere theoretische und praktische Inhalte lernen und eine **Meisterprüfung** ablegen. Nach der Prüfung bist Du dann Meister*in in Deinem Beruf. Damit kannst Du zum Beispiel **selbst einen Betrieb gründen und führen**.

Was Du zu Deinen Rechten und Pflichten in der Ausbildung wissen musst, erfährst Du hier.

Wenn Du Deinen **Ausbildungsvertrag nicht verstehst** oder das Gefühl hast, **nicht fair behandelt zu werden**, kannst Du Dich an die **Berater*innen von Faire Integration wenden.**

www.faire-integration.de/beratungsstellen

Übersicht





Voraussetzungen
für Deine Ausbildung
in Deutschland

Seite 5 - 7





Wie funktioniert eine
Ausbildung in Deutschland?

Seite 8 - 9





Deine Rechte und Pflichten
in der Ausbildung

Seite 10 - 18

Unterstützung während
Deiner Ausbildung

Seite 19 - 21



Voraussetzungen für Deine Ausbildung in Deutschland

Was brauchst Du, um für eine Ausbildung nach Deutschland zu kommen?

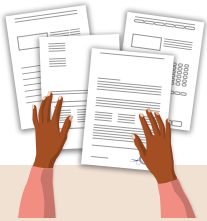


Du brauchst eine Genehmigung (**Visum**), um für eine Ausbildung nach Deutschland einzureisen.

Dieses Visum bekommst Du, wenn Du diese Punkte nachweisen kannst:

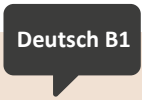
- **einen Ausbildungsvertrag** für einen konkreten Ausbildungsplatz
- **Sprachkenntnisse: Deutsch B1**
- **Sicherung des Lebensunterhalts**





Konkreter Ausbildungsplatz

Du musst einen **Ausbildungsvertrag** mit einem Unternehmen oder einem Ausbildungsbetrieb in Deutschland haben. Dafür musst Du meistens **Zeugnisse** nachweisen (zum Beispiel über Schulabschlüsse). Oft brauchst Du auch **Übersetzungen** oder sogar die **Anerkennung Deiner Abschlüsse**. Informiere Dich vorher, welchen Abschluss Du für welche Ausbildung brauchst.



Sprachkenntnisse

Du hast **Deutschkenntnisse** auf dem **Niveau B1**. Niveau B1 bedeutet: Du kannst schon viel Deutsch verstehen und einige Themen in Deutsch besprechen.



Sicherung des Lebensunterhalts

Dein Lebensunterhalt muss für die Dauer des gesamten Aufenthalts gesichert sein. **Das bedeutet, alles, was Du zum Leben brauchst (Miete, Essen etc.) musst Du bezahlen können.**

Beachte: Das Leben in Deutschland kostet mehr Geld als in vielen anderen Ländern.

Welche Voraussetzungen musst Du erfüllen?

Bevor Du eine Ausbildung beginnst, solltest Du Dir ein paar Gedanken machen:

Was interessiert Dich?
Mach´ Deine Ausbildung in einem Beruf, den Du interessant findest. **Eine Ausbildung dauert bis zu 3,5 Jahre**, in denen Du viel Lernen wirst.

Welche Berufe sind gefragt?
Informiere Dich, in welchen **Ausbildungsberufen** in Deutschland es **aktuell (viele) freie Stellen** gibt.

Aktuell gefragte Ausbildungsberufe:
www.make-it-in-germany.com



Wie funktioniert eine Ausbildung in Deutschland?

Die duale Ausbildung

In Deutschland gibt es das **System der dualen Ausbildung**. Das bedeutet, dass Du in der Ausbildung einen praktischen Teil hast, in dem Du im Betrieb lernst und auch einen theoretischen Teil, in dem Du in der Berufsschule lernst.
Die Zeiten teilen sich meistens so auf:

3 - 4 Tage pro Woche: Praktische Ausbildung im Betrieb unter Aufsicht Deiner Ausbilderin oder Deines Ausbilders.



1 - 2 Tage pro Woche: Theoretische Ausbildung in der **Berufsschule.**
Für diese Tage muss der Betrieb Dich freistellen.



Im Durchschnitt dauert die Ausbildung 3 Jahre.

Schulische Ausbildung

Neben der dualen Ausbildung gibt es auch die schulische Ausbildung in Deutschland. In der schulischen Ausbildung lernst Du in **Berufsschulen, Berufsfachschulen oder Fachakademien** und bist nicht regelmäßig in einem Betrieb. In der Regel gibt es aber auch einen **praktischen Teil**, in dem Du nicht nur die Theorie lernst: zum Beispiel durch ein **Praktikum** in einem Betrieb oder einen speziellen Praxisunterricht in Deiner Schule. Das wird Dir am Anfang Deiner Ausbildung mitgeteilt.

Schulische Ausbildungen gibt es zum Beispiel im **Gesundheitswesen, im sozialen** oder **technischen Bereich**, in **sprachlichen** oder **kreativen Berufen**. **Mehr Informationen zur schulischen Ausbildung:** **www.arbeitsagentur.de/bildung**



Der Ausbildungsabschluss

Um an Dein Ziel zu kommen musst Du **Lernen:** Vieles, was Du lernen wirst, wird auch in praktischen und theoretischen Prüfungen abgefragt. **Nur, wenn Du die Prüfungen bestehst, kannst Du Deinen Abschluss machen und Deine Ausbildung erfolgreich beenden.**

Deine Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Dein Ausbildungsvertrag – was Du dazu wissen musst:

Vor Deiner Ausbildung schließt Du einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder Unternehmen ab. **In dem Vertrag stehen:**

- **Ziel und Ablauf der Ausbildung**
- **Beginn und Dauer der Ausbildung**
- **Ort der Ausbildung, Ausbilder*in**
- **regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit**
- **Dauer der Probezeit**
- **Ausbildungsvergütung** (Geld, das Du erhältst)
- **Urlaubstage pro Jahr**
- **Kündigungsbedingungen**
- **Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen**



In diesem Vertrag steht also, welche Rechte und Pflichten Du hast und wie viel Geld Du bekommst.

Durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind Auszubildende besonders geschützt: Im Gesetz stehen **Regeln, die nicht** zwischen Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden **vereinbart werden dürfen:**

- Es darf nicht festgelegt sein, dass Du nach Deiner Ausbildung bei Deinem Ausbildungsbetrieb arbeiten musst. Du musst die **Möglichkeit haben, nach Deinem Abschluss auch einen anderen Betrieb wählen zu können.**

 Beachte: Das gilt nicht, wenn Du Dich in den letzten 6 Monaten bereits verpflichtet hast, bei Deinem Ausbildungsbetrieb zu bleiben. Dann kann Dein*e Arbeitgeber*in Dich verpflichten, weiter in Deinem Ausbildungsbetrieb zu arbeiten.

- Du musst **kein Geld dafür zahlen**, dass Du ausgebildet wirst: also **kein Schulgeld** (für die Berufsschule) und **keine Entschädigung** (für die praktische Ausbildung).
- Es ist auch nicht richtig, wenn in Deinem Ausbildungsvertrag **Vertragsstrafen** stehen.
- Der Ausbildungsbetrieb darf auch **nicht ausschließen, dass Du Geld von ihm forderst, wenn er etwas falsch gemacht hat** (Schadensersatz).
- Es dürfen im Arbeitsvertrag auch **keine pauschalen Beträge festgelegt** werden, die Du bezahlen musst, **wenn Du Fehler machst**.

Wenn solche Regelungen in Deinem Vertrag stehen, sind sie nicht richtig. Dann musst Du Dir Hilfe holen.

Das solltest Du wissen:



Ausbildungsrahmenplan: Zu Beginn Deiner Ausbildung wird Dir dieser Plan gegeben. Darin steht, **welche Inhalte Du in Deiner Ausbildung lernen musst**. Die Inhalte sind so aufgebaut, dass sie aufeinander aufbauen. So lernst Du immer wieder neue Sachen und entwickelst ein **tieferes Verständnis für die Abläufe und Arbeitsprozesse**. Du hast auch ein Recht darauf, dass **der Plan Deiner Ausbildung eingehalten wird**. Nur so kannst Du lernen. Dir dürfen nicht ständig Aufgaben zugewiesen werden, die nichts mit Deiner Ausbildung zu tun haben.



Probezeit: In der Probezeit (maximal 4 Monate) kann das **Arbeitsverhältnis ohne Grund** und mit einer **kurzen Frist gekündigt** werden. Das heißt, Dein Ausbildungsbetrieb kann Dir kurzfristig und ohne Grund kündigen. Aber auch Du kannst kurzfristig und ohne Grund kündigen. Diese Zeit ist dafür gedacht, dass **Dein*e Arbeitgeber*in und Du ausprobieren, ob ihr zueinander passt.**



Maximale Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beinhaltet Deine **Zeit im Betrieb** und die **Zeit**, die Du in der **Berufsschule** lernst.

Alter der/des Auszubildenden	Arbeitszeit am Tag	Arbeitszeit in der Woche
unter 18 Jahre (minderjährig)	**8 Stunden**	**40 Stunden**
über 18 Jahre (volljährig)	**8 Stunden**	**48 Stunden**



Ruhepausen: Ruhepausen sind **per Gesetz vorgeschrieben. Das bedeutet, Du musst eine Pause machen!** Sie soll Dich vor Überlastung schützen.

Alter der/des Auszubildenden	Arbeitszeit	Recht auf Pausenzeit (per Gesetz festgelegt)
unter 18 Jahre (minderjährig)	**4,5 - 6 Stunden**	**30 Min. Pause**
	über 6 Stunden	**60 Min. Pause**
über 18 Jahre (volljährig)	**6 - 9 Stunden**	**30 Min. Pause**
	über 9 Stunden	**45 Min. Pause**



Fehler sind erlaubt: Du lernst noch, es ist verständlich, wenn Dir Fehler passieren. Niemand darf Dich für unfreiwillige Fehler bestrafen.
Du hast ein Recht darauf unterstützt zu werden.



Sicherheit: Dein*e Ausbilder*in muss Dir eine Einweisung in Sicherheitsmaßnahmen geben (Gefahren und Schutzmaßnahmen erklären). Außerdem muss Dein Betrieb Dir **Schutzkleidung und Arbeitskleidung** geben, wenn Du diese für Deine Arbeit brauchst. Du bist auch **über den Betrieb für Unfälle versichert.**



Urlaub: In Deinem Ausbildungsvertrag ist geregelt, **wie viele Tage Urlaub** Du hast. Diese richten sich nach Deinem Alter und gegebenenfalls betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen (mehr Informationen gibt es hier: **Tarifverträge** und **Betriebsvereinbarungen**).

Auch ohne Regelungen im Ausbildungs- oder Tarifvertrag ist **Dein Urlaub per Gesetz festgelegt:** Bist Du bereits 18 Jahre alt, stehen Dir bei einer 5-Tage-Woche 20 Urlaubstage zu. Wenn Du jünger als 18 Jahre bist, sogar mehr.

Krankmelden: Wenn Du krank bist, musst Du Dich krankmelden. Dafür musst Du Deine Arbeitsunfähigkeit **vor Arbeitsbeginn** Deinem Betrieb und Deiner Berufsschule melden.

Um die Arbeitunfähigkeit nachzuweisen, musst Du zu einer Ärztin/einem Arzt gehen. Dort wird Dir eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** ausgestellt. Auf dieser steht, wie lange Du krank bist. Du musst sie Deinem Betrieb und der Berufsschule geben.

Wiederholen von Prüfungen: Wenn Du eine Prüfung nicht bestehst, kannst Du sie nochmal schreiben. Du kannst sie **bis zu zwei Mal wiederholen.** Wenn Du eine Prüfung wiederholen musst, kann sich Deine Ausbildungszeit verlängern.

Beachte: Es kann sein, dass bei Deiner Ausbildung andere Regeln gelten.





Wechsel Deines Ausbildungsbetriebs: Wenn Du Deinen Ausbildungsbetrieb wechseln willst, kannst Du das tun: **Du darfst ein Mal den Betrieb wechseln.**

Beachte: Wenn Dein Visum (und Dein Aufenthalt) von Deinem Ausbildungsplatz abhängt, gibt es verschiedene Bedingungen dafür. Informiere Dich am besten bei den Berater*innen der Fairen Integration.



Ausbildungsvergütung: In Deinem Ausbildungsvertrag steht Dein Gehalt. Wenn in dem Ausbildungsbetrieb ein **Tarifvertrag** gilt, ist auch Dein Gehalt darin festgelegt.

Wenn Dein Gehalt in beiden Verträgen **nicht** festgelegt ist, gilt für Dich die **gesetzliche Mindestvergütung.**

Hier kannst Du die aktuelle Mindestvergütung nachsehen:
www.dgb.de/service/ratgeber/mindestausbildungsverguetung

Kündigung: **In der Probezeit** können Du oder der Betrieb der Dich ausbildet **ohne eine Frist** kündigen. **Nach Ablauf der Probezeit** kannst Du mit einer **Frist von 4 Wochen** kündigen. Dein Betrieb kann Dir dann nur noch **„außerordentlich" kündigen.** Das heißt, wenn Du Dich schlecht verhalten hast, wie zum Beispiel häufig in der Arbeit unentschuldigt gefehlt oder Du etwas gestohlen hast.

Beachte: Wenn Du gekündigt wurdest, musst Du innerhalb von **3 Wochen dagegen vorgehen!** Nur innerhalb dieser Frist, kann eine Kündigung noch zurückgenommen werden. Nach Ablauf der 3 Wochen wird es schwierig, noch etwas gegen die Kündigung zu tun.

Am besten lässt Du Dich direkt von den Berater*innen der Fairen Integration beraten.

Gegen eine Kündigung kannst Du Dich wehren!



Tarifverträge



Ein Tarifvertrag wird zwischen **Gewerkschaften** und **Arbeitgeber*innen** (Arbeitgeberverbänden) geschlossen. In Tarifverträgen werden Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen festgelegt. **Sie regeln damit die Arbeitsbedingungen und enthalten Vorgaben** zum Beispiel zu Arbeitsbedingungen, Löhnen, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch. Diese Verträge gelten oft für ganze Regionen und Branchen.

Betriebsvereinbarungen



Eine Betriebsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen **Betriebsrat und Arbeitgeber*in**. Ohne Betriebsrat gibt es keine Betriebsvereinbarungen. Betriebsvereinbarungen sind für den Betrieb und die Beschäftigten verbindlich und **gelten genauso wie Gesetze oder Tarifverträge**.

Eine Betriebsvereinbarung darf nicht gegen Tarifverträge, Gesetze, Verordnungen oder EU-Recht verstoßen. In einer Betriebsvereinbarung stehen zum Beispiel **Arbeitszeitmodelle**, der **Arbeitsschutz** oder der **Umgang mit Internet, E-Mails und Sozialen Medien im Betrieb**.

Im **öffentlichen Dienst** heißen die Vereinbarungen zwischen **Dienststelle und Personalrat „Dienstvereinbarungen“**.

Unterstützung während Deiner Ausbildung

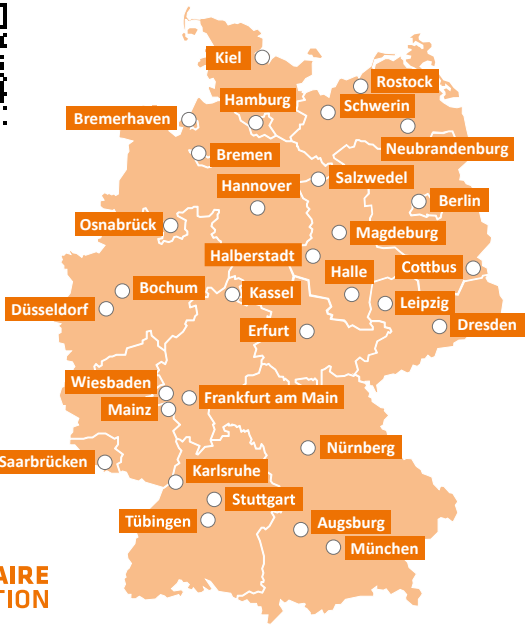
Wenn Du **während Deiner Ausbildung** Hilfe brauchst, kannst Du Dich auch **jederzeit an Deinen zuständigen Betrieb wenden**.

Es gibt aber auch weitere Anlaufstellen für Dich:

Faire Integration

Wenn Du **vor Beginn Deiner Ausbildung** oder **auch während Deiner Ausbildungszeit** Fragen hast oder Deinen Ausbildungsvertrag nicht verstehst, wende Dich am besten an die **Berater*innen der Fairen Integration**: Sie beraten Dich **kostenlos und in verschiedenen Sprachen:**

www.faire-integration.de/beratungsstellen



FAIRE INTEGRATION

Betriebsrat

Ein **Betriebsrat besteht aus Mitarbeitenden**, die sich **von allen Mitarbeitenden wählen** lassen. Der Betriebsrat **vertritt dann die Interessen** aller Mitarbeitenden gegenüber dem/der Arbeitgeber*in. Ein Betriebsrat kann laut Gesetz in allen Betrieben gegründet werden, die mehr als 5 Beschäftigte haben. Wenn Du Probleme in der Ausbildung hast oder Dich ungerecht behandelt fühlst, kannst Du Dich an den Betriebsrat wenden.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Wenn in Deinem Betrieb ein Betriebsrat besteht und **mindestens 5 Auszubildende unter 18 Jahre alt sind** (minderjährig), muss es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung geben.

Diese Vertretung setzt die Interessen der jungen Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat durch. Zum Beispiel kannst Du Dich an sie wenden, wenn Du zu viele Überstunden machen musst oder aber, wenn Du Fragen zur Ausbildung hast.



Gewerkschaften

Eine Gewerkschaft ist ein Z**usammenschluss von Arbeitenden einer Branche**. Als eine Branche kannst Du Dir eine Gruppe von Unternehmen vorstellen, die ähnliche Dinge herstellen oder ähnliche Dienstleistungen anbieten. Die Arbeitenden schließen sich freiwillig zusammen, um die **Interessen aller Gewerkschafts-Mitglieder gegenüber Arbeitgeber*innen und dem Staat zu vertreten**. **Auch in der Ausbildung kannst Du einer Gewerkschaft beitreten.** Die Gewerkschaft kann Dich zum Beispiel unterstützen, wenn Du einen Anwalt/eine Anwältin benötigst oder bei generellen Fragen zum Arbeitsrecht.

Bundesagentur für Arbeit

Du kannst Dich jederzeit von den Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit beraten lassen.

www.arbeitsagentur.de/bildung

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagenturen unterstützen junge Menschen bei Problemen oder Fragen rund um Ausbildung und Berufseinstieg.

www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen

Impressum

FAIRE INTEGRATION

Herausgeber

Fachstelle Faire Integration
Leitung: Jens Nieth
E-Mail: ffi@iq-consult.de

Trägerorganisation

IQ Consult gemeinnützige Gesellschaft
für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt mbH
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

stellv. Geschäftsführer: ppa Kaan Öztürk
verantwortlich: Jens Nieth
Layout & Design: IQ Consult gGmbH

Stand September 2026

Diese Publikation darf nicht (auch nicht in Teilen) verändert werden. Sie darf auch nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Wenn Sie aus der Publikation zitieren möchten, müssen Sie genaue Angaben zur Herausgeberin, Titel und dem Stand der Veröffentlichung machen.

www.faire-integration.de

Bezuschusst durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

202609-V01-AZUB-DE-WEB